



Amtlicher Teil

Sitzung des Kreistages und der Ausschüsse	S. 2
Änderung der Hauptsatzung des Landkreises	S. 2
Änderung der Katzenschutzverordnung	S. 3
Bekanntmachung des WAZV Mittleres Nesselal	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Aktuelle Kurse an der KVHS	S. 6
Kindergipfel in Friedrichroda	S. 7
Neue Tanzkurse an der Musikschule	S. 8



| Fachlich wurde der Leitbild-Prozess von Beginn an durch die beiden Thüringer Coaches Simone Rieth und Andreas Kettritz (links) begleitet. Zusammen mit Onno Eckert und Kolleg:innen der Redaktionsgruppe haben sie das neue Leitbild vorgestellt.

Erstes Leitbild für das Landratsamt Belegschaft entwickelt Text gemeinsam

Landkreis I „Bürgerinnen und Bürger sind der Mittelpunkt unseres Handelns.“ Mit diesem Satz beginnt das erste Leitbild des Landratsamtes Gotha, das Anfang Mai zum ersten Mal der Belegschaft vorgestellt wurde.

Seit Ende September hatten Mitarbeitende in verschiedensten Konstellationen daran gearbeitet. „Wo immer Menschen etwas gemeinsam tun, verfolgen sie gemeinsame Ziele – so auch in unserer Behörde“, sagt Landrat Onno Eckert und ergänzt: „Schon bevor wir den Leitbildprozess angestoßen hatten, schien es einen gemeinsamen Konsens darüber gegeben zu haben, wie wir uns die Arbeit im Landratsamt vorstellen und wünschen. Im Rahmen vieler Änderungsprozesse, die wir in den vergangenen Jahren begonnen haben, war es nun an der Zeit, unser Selbstverständnis zu Papier zu bringen.“

Entstanden ist ein Leitbild, das gemeinsame Grundwerte und Ziele definiert. Diese sollen für die rund 670 Mitarbeitenden des Landratsamtes in der Kommunikation nach innen und außen als

Richtschnur dienen. Der rund sechsmontatige Leitbild-Prozess macht zudem deutlich: Es ist ein Text von der Belegschaft für die Belegschaft entstanden. Schon bei der Auftaktveranstaltung am 25. September 2023 hatten die Kolleg:innen die Möglichkeit, Ideen und Erfahrungen einzubringen. In insgesamt sechs Workshops haben dann im Anschluss Mitarbeitende, Sachgebietsleiter:innen, Amtsleiter:innen und der Personalrat an konkreten Werte- und Zielvorstellungen gearbeitet. Eine sechsköpfige Redaktionsgruppe wertete alle Workshops aus und entwickelte den finalen Text. „Nun gilt es daraus ein gelebtes Leitbild zu machen“, so Eckert.

Fachlich wurde der Leitbild-Prozess von Beginn an durch die beiden Thüringer Coaches Simone Rieth und Andreas Kettritz begleitet. Sie hatten eine Prozess-Struktur entwickelt, die Workshops geleitet und der Redaktionsgruppe mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Kommunalwahlen: Die zugelassenen Wahlvorschläge für die Landratswahl und die Wahl der Kreistagsmitglieder können auf der Website des Landkreises unter www.landkreis-gotha.de/aktuelles/wahlen/ eingesehen werden.

Kinderfest: VERSATIO, ein Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gotha, veranstaltet am **1. Juni** im Volksparkstadion in Gotha wieder ein großes Kinderfest. Von 10 bis 16 Uhr können sich Kinder und Jugendliche an bis zu 40 Stationen an Spielen beteiligen, kleine Wettbewerbe austragen oder Neuigkeiten erfahren. Viele Partner unterstützen VERSATIO bei der Gestaltung des Festes: Feuerwehr, Polizei oder das THW mit ihren Einsatzfahrzeugen, Sportvereine und Unternehmen beteiligen sich. Wer besonders ausdauernd die Stände besucht, kann sich eine Laufkarte abstem-peln lassen und bekommt am Ende eine personalisierte Teilnehmerurkunde. Natürlich gibt es auch genügend Stände, die für das leibliche Wohl sorgen. Anmelden muss man sich nicht. Der Eintritt ist für alle frei.

Grundbildung: Der Thüringer Volkshochschulverband e. V., der Caritasverband und das Bildungswerk für das Bistum Erfurt haben gemeinsam die Videoreihe „Mein Platz für Grundbildung“ produziert. Die Filme sind unter www.gemeinsam-grundbildung.de abrufbar. Das Ziel dieser Initiative ist es, die breite Öffentlichkeit für das Thema geringe Lese- und Schreibkompetenzen bei Erwachsenen, auch bekannt als funktionaler Analphabetismus, zu sensibilisieren und zu informieren.

500 Jahre Ernestinum: Anlässlich des Schuljubiläums hat der Förderverein der Schule verschiedene Broschüren zur Schulgeschichte, eine DVD sowie eine Medaille aufgelegt. Diese Materialien können über den Förderverein erworben werden. Kontakt: foerderverein.ernestinum@t-online.de.

Bekanntmachung

Die 31. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 29.05.2024 in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 20.03.2024
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 21/2024
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha Vorlage: 23/2024
6. Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha Vorlage: 17/2024
7. Absehen von den Ausschreibungen zur Neuwahl der 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten Vorlage: 22/2024

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 16.05.2024

Bekanntmachung

Die 46. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 27.05.2024 im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen (216) statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.04.2024
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 07-2024

Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 29.05.2024

3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 21/2024
4. Absehen von den Ausschreibungen zur Neuwahl der 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten Vorlage: 22/2024
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha Vorlage: 23/2024
6. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 29.05.2024

Informationen/Verschiedenes

7. Informationen
 - 7.1. - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha 1. Quartal 2024
 - 7.2. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung 1. Quartal 2024
 - 7.3. - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 15.05.2024

Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019–2024 findet am 28.05.24 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Waltershausen (Raum 216) statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 09.04.2024
2. Bericht der Werkleitung I. Quartal 2024 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
3. Informationen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 15.05.2024

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Kreistag Gotha hat am 20.03.2024 mit Beschluss Nr. 07/2024 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.05.2024, eingegangen im Landratsamt Gotha am 08.05.2024, den Eingang der o. g. Satzung bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung wird zugelassen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 13.05.2024

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017, vom 12.10.2018, vom 02.08.2019, vom 18.09.2020, vom 21.01.2022 sowie vom 26.01.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

- (1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Das Gebiet des Landkreises Gotha besteht aus den Städten,
Gotha,
Waltershausen,
Ohrdruf,
Friedrichroda,
Tambach-Dietharz

und den Gemeinden
Bad Tabarz, Bienstädt, Dachwig, Döllstädt, Drei Gleichen,
Emleben, Eschenbergen, Friemar, Georgenthal, Gierstädt,
Großfahner, Hörsel, Luisenthal, Molschleben,

Nesse-Apfelstädt, Nesselal, Nottleben, Pferdingsleben, Schwabhausen, Sonneborn, Tonna, Tröchtelborn, Tüttleben und Zimmernsupra.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert Siegel Gotha, 10.05.2024
Landrat

Bekanntmachung
Ungültigkeit des Jagdscheines mit der Nummer 208/91-1
 Der Jagdschein mit der Nummer 208/91-1, ausgestellt am 01.04.2007 durch das Landratsamt Gotha, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

 gez. Masson
 Leiter des Ordnungsamtes

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Donnerstag, den 06.06.2024, um 17:00 Uhr im Landratsamt** Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247, statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2024
- TOP 3: Neuschaffung von Stellenanteilen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 09.11.2022 – BV 02/2024
- TOP 4: Neuschaffung von Stellenanteilen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 09.11.2022 – BV 03/2024
- TOP 5: Neuausrichtung der Streetwork – Stelle in Kita nahe Sozialarbeit
- TOP 6: Jugendentent
- TOP 7: Jugendförderplan – aktueller Stand
- TOP 8: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 9: Anfragen und Sonstiges

Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Stunden

gez. i. V. Niebur gez. Grensemann
Landrat Ausschussvorsitzende
Eckert

Amtliche Bekanntmachung aus der 66. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ vom 02.05.2024

Beschluss-Nr. 01/2024 – Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
 Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3/4 ThürKO wird die geprüfte Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ festgestellt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2022, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung werden in der Zeit vom 07.06.2024 bis 24.06.2024 in der Abteilung Haushalt der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 224 zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr. 02/2024 – Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
 Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Jahresrechnung 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 03/2024 – Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
 Die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zur Prüfung vorzulegen.

gez. Eckert Gotha, den 02.05.2024
Verbandsvorsitzender

4. Änderung der Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet des Landkreises Gotha (Katzenschutzverordnung) vom 22.10.2018

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) erlässt der Landkreis Gotha folgende

Änderung der Katzenschutzverordnung in der Fassung vom 03.05.2023:

1. Das entsprechend der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Katzenschutzverordnung in der Fassung vom 03.05.2023 ausgewiesene Schutzgebiet wird um folgende Gemeinden bzw. Ortschaften oder Ortsteile erweitert:

Gebiet der Stadt Gotha

2. Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Katzenschutzverordnung in der Fassung vom 03.05.2023 erhält damit folgende Fassung:

Anlage zu § 1 Absatz 2

Das Schutzgebiet umfasst das Gebiet der

- Gemeinde Georgenthal mit den Ortschaften
 - o Georgenthal einschließlich Nauendorf
 - o Altenbergen
 - o Catterfeld
 - o Petriroda
 - o Engelsbach
 - o Gospiteroda
 - o Hohenkirchen
 - o Leina
 - o Schönau v.d.W.
 - o Wipperoda

- Stadt Waltershausen einschließlich der Ortsteile
 - o Fischbach
 - o Langenhain
 - o Schmerbach
 - o Schnepfenthal
 - o Schwarzhausen
 - o Wahlwinkel
 - o Winterstein
- Stadt Ohrdruf einschließlich der Ortsteile
 - o Wölfis
 - o Crawinkel
 - o Gräfenhain
- Gemeinde Luisenthal
- Gemeinde Emleben
- Gemeinde Herrenhof
- Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ mit ihren 5 Mitgliedsgemeinden
 - o Dachwig
 - o Döllstädt
 - o Großfahner
 - o Tonna
 - o Gierstädt
- Stadt Gotha mit den Ortsteilen
 - o Boilstädt
 - o Siebleben
 - o Sundhausen
 - o Uelleben

3. Übergangsregelung
Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderungen in Kraft.

4. Inkrafttreten
Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

WAZV Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

- I. Beschluss-Nr. 976/24-VV – Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss-Nr. 977/24-VV Entlastung Verbandsvorsitzender und dessen Stellvertreter

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2024 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
 - a) Bereich Trinkwasser mit einem Jahresverlust von -23.649,58 €
 - b) Bereich Abwasser mit einem Jahresgewinn von 84.247,97 €
2. Der Jahresverlust im Bereich Trinkwasser und der Jahresgewinn

im Bereich Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 werden der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter für das Jahr 2019 entlastet.

- II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss 2019:

„...Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig, 8. März 2024
Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer

- III. Der Jahresabschluss 2019 kann in der Zeit vom **03.06.2024 bis zum 14.06.2024** in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 29. April 2024



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Organisationsentwicklung/Digitalisierung (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur Besetzung ab dem 01.10.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.06.2024.

Mitarbeiter Finanzhaushalt/-verwaltung (m/w/d) in der Finanzverwaltung/Kämmerei

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 06.06.2024.

Mitarbeiter Vollstreckungssachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung – Kreiskasse/Vollstreckung

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 06.06.2024.

Werkstudent HR-Marketing und Recruiting (m/w/d) im Personalamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Dokumentenmanagementsystem (DMS) (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.06.2024.

Leiter Vollstreckungsstelle (m/w/d) in der Finanzverwaltung – Kreiskasse/Vollstreckung

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 06.06.2024.

Mitarbeiter Kreistagsbüro/Kommunaler Sitzungsdienst (m/w/d) im Bereich Steuerungsunterstützung/Büro Landrat

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.06.2024.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“

für das Schuljahr 2024/2025.

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Fortsetzung von Seite 1:

Unser Leitbild

Wir arbeiten bürgernah.

Bürgerinnen und Bürger sind der Mittelpunkt unseres Handelns. Wir begleiten sie in jeder Lebensphase. Entscheidungen, die wir treffen, beeinflussen ihren Alltag. Umso wichtiger ist es uns, ihnen mit Respekt und Verlässlichkeit zu begegnen und ihnen als kompetenter sowie gut erreichbarer Ansprechpartner zur Seite zu stehen. Diese Werte prägen auch unsere Zusammenarbeit mit Unternehmen, Dienstleistern, Gremien, anderen Behörden und Organisationen, mit denen wir eine verantwortungsvolle und partnerschaftliche Beziehung pflegen.

Wir arbeiten für die Gemeinschaft.

Als öffentliche Verwaltung haben wir einen hohen Anspruch an Qualität, Zuverlässigkeit, Rechtssicherheit und Nachhaltigkeit. Diesen erreichen wir, indem wir verantwortungsbewusst, leistungs-, ziel- sowie zukunftsorientiert arbeiten und uns dabei stets an Recht und Gesetz halten. Dabei arbeiten wir transparent und kommunizieren klar und verständlich über vielfältige und leicht zugängliche Kanäle. Um Teilhabe zu ermög-

lichen, stellen wir Informationen umfassend, strukturiert und barrierearm zur Verfügung. Unsere Arbeit trägt sowohl dazu bei, Existenzen zu sichern als auch die Regeln des Zusammenlebens einzuhalten.

Wir sind mehr als eine Verwaltungsstruktur.

Es ist unser Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gotha bei ihren Anliegen unvoreingenommen zu beraten. Gleichzeitig möchten wir ihnen ein wirtschaftlich stabiles Umfeld bieten, in dem es sich zu leben lohnt. Wir fördern die Entwicklung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes genauso wie eine zukunftsfähige Infrastruktur und die kulturelle Vielfalt der Region. Mit öffentlichen Mitteln gehen wir dabei verantwortungsvoll um. Darüber hinaus übernehmen wir als ein großer und attraktiver Arbeitgeber im Landkreis Gotha soziale Verantwortung.

Wir sind ein Team und achten aufeinander.

Als Team verfolgen wir gemeinsame Aufgaben und Ziele. Wir tauschen uns deshalb regelmäßig und ebenenübergreifend aus. Untereinander kommunizieren wir wertschätzend und koopera-

tiv, indem wir andere Meinungen und Ansichten respektieren und gemeinsam Lösungen finden. Mit Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit schaffen wir eine offene Atmosphäre für alle Kolleginnen und Kollegen. Um das Miteinander zu stärken, setzen wir auf Teambuilding.

Wir haben den gemeinsamen Arbeitserfolg im Blick.

Das Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden und Führungskräften im Landratsamt beruht auf gegenseitigem Respekt. Unsere Führungskräfte geben Feedback und kommunizieren Entscheidungen nachvollziehbar. Als Vorbild für unsere Beschäftigten ist ihr Handeln wegweisend. Sie fördern und fordern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie ihnen Raum geben, Potentiale zu entfalten und zugleich auf eine Aufgabenverteilung mit klaren Strukturen und Zuständigkeiten achten. Dabei haben sie auch die Gesundheit der Beschäftigten im Blick. Ideen und Veränderungen stehen insbesondere unsere Führungskräfte offen gegenüber. Damit legen sie den Grundstein dafür, dass sich unsere Verwaltung zukunftsfähig weiterentwickeln kann.

Frühjahrssemester 2024

Ausgewählte Termine mit freien Plätzen

Wir bitten um schriftliche Anmeldung

Entzündungshemmende Ernährung und Lebensführung

am 01.06.24, Sa., 9.00 – 16.00 Uhr

Die altdeutsche Handschrift „Sütterlin“ – ein Auffrischkurs

am 08.06.24, Sa., 9.00 – 16.00 Uhr

Vorbereitungskurse auf externe

Schulabschlüsse im Schuljahr 2024/25

Die Vorbereitungskurse auf den Realschulabschluss und das Abitur beginnen im August 2024.

Anmeldeschluss: 02.08.2024

Realschulabschluss

1 Schuljahr = 2 Semester

Voraussetzungen: Nichtschüler, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Vollendung 16. Lebensjahr, bei nichtdeutscher Herkunft Deutschkenntnisse auf dem GER-Niveau B2

7 Unterrichtsfächer an 5 Tagen/Woche

Unterrichtszeiten: Mo. – Fr., 17.00 – 20.15 Uhr

Prüfungen: Mai/Juni 2025

Abitur/Allgemeine Hochschulreife

2 Schuljahre = 4 Semester

Voraussetzungen: Nichtschüler, Vollendung 19.



Lebensjahr, bei nichtdeutscher Herkunft Deutschkenntnisse auf dem GER-Niveau B2 geteiltes Prüfungsverfahren

1. Jahr: De (eA), Ge (gA), Geo (gA), 2. Fremdsprache La (gA) (Prüfungen 2025)

2. Jahr: Bio (eA), Ma (gA), Sk (gA), En (gA) (Prüfungen 2026)

Unterrichtszeiten: Mo. – Fr., 17.00 – 21.00 Uhr

Pro Schuljahr 4 Unterrichtsfächer an 5 Tagen/Woche

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Ihr vhs-Team

| Mehr als 1.500 Seniorinnen und Senioren trafen sich am 16. Mai im Winkelhof Bad Tabarz zum diesjährigen Kreissenientag. Neben Auftritten von Blasmusikern und dem Tabarzer Trachtenverein begeisterte die Sängerin und Moderatorin Dagmar Frederic. Vor Ort gab es außerdem ein aufstellbares Kneipp-Tretbecken und verschiedene Stände. Dazu gehörten auch Infostände zu den Themen Rehasport und gesunde Ernährung sowie zum Sport- und Gesundheitsbad TABBS. Weitere Fotos folgen im nächsten Amtsblatt.



Über 80 Kids und Jugendliche beim Kindergipfel

Friedrichroda | „Kinder an die Macht“ von Herbert Grönemeyer läuft im Hintergrund, als Kinder und Jugendliche Schlange stehen, um am 26. April einen Zukunftsvertrag zu unterzeichnen.

In ihm haben die 10- bis 15-Jährigen Ideen, Wünsche und auch Selbstverpflichtungen für die Zukunft festgehalten. Diese hatten sie von morgens bis zum frühen Nachmittag in verschiedenen Workshops in der Staatlichen Regelschule „Helene Lange“ Friedrichroda ausgearbeitet.

Eine Forderung aus dem Workshop zum Thema „Rassismus“ ist zum Beispiel: „Rassismus muss in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen aufhören.“ Aus dem Workshop „Mobbing“ entstammt die Forderung, dass Lehrer:innen und Schüler:innen noch mehr zusammenarbeiten sollen. Außerdem wünschen sich die Kids und Jugendlichen aus dem Landkreis zum Beispiel mehr Praktika in der Schulzeit



oder eine bessere Qualität beim Schulessen.

Gleichzeitig wollen sie sich etwa dazu verpflichten, Schulhäuser sauber zu halten, respektvoll miteinander umzugehen oder in Sachen Mobbing mehr zu helfen anstatt wegzusehen. Insgesamt

haben sie in fünf Workshops jeweils drei Forderungen und drei Selbstverpflichtungen formuliert.

Getreu dem Motto „Kinder reden, Erwachsene hören zu“ haben die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen im Anschluss Lokalpolitiker:innen vorgestellt. Zum Veranstaltungsfinale am frühen Abend nahmen dann alle Teilnehmer:innen noch ein letztes Mal in der Schulaula Platz. Vertreter:innen der einzelnen Workshopgruppen präsentierten Landrat Onno Eckert und Andrea Zebe vom Schulamt Westthüringen den Zukunftsvertrag. Beide besiegelten ihn dann auch mit einer Unterschrift.

Der Kindergipfel wird alle zwei Jahre vom Jugendamt, dem Kreisjugendring Gotha und der Naturfreundejugend Gotha organisiert. Die Veranstaltung wurde von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha gefördert.

825 Jahre Cobstädt werden gefeiert

Cobstädt | In diesem Jahr feiert der Ortsteil Cobstädt der Landgemeinde Drei Gleichen sein 825-jähriges Bestehen mit einer Festwoche.

Diese Festwoche beginnt am Samstag, 25. Mai. An diesem Tag dreht sich alles um die Jugendfeuerwehr, die ihr 25. Jubiläum feiert. Am Sonntag, 26. Mai, folgt das Kirchenfest mit Namensweihe der Kirche Cobstädt. Ein Geschichts- und Heimatabend ist für Mittwoch, 29. Mai, geplant. Die Festveranstaltung zur 825-Jahrfeier wird am Donnerstag, 30. Mai, ab

19 Uhr mit einer musikalischen Umrahmung durch die „Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach“ im Festzelt zelebriert. Am Freitag, 31. Mai, findet ein Familiennachmittag statt, den die Kinder der Kita „Walnusszwerg“ gestalten. Ein Fackel- und Laternenumzug mit anschließendem Jahrfeuer rundet den Tag später ab. Ihren Höhepunkt findet die 825-Jahrfeier am Samstag, 1. Juni, mit dem 6. Gemeinde- und 4. Gemeindekinderfest der Gemeinde Drei Gleichen. An diesem Tag wird

es für Groß und Klein ein vielseitiges Programm geben und am Abend wird die Band „Daily Dirt reloaded“ für Livemusik sorgen. Den Abschluss der Festwoche bilden am Sonntag, 2. Juni, ab 13 Uhr ein Festumzug und am Nachmittag im Festzelt ein Konzert des Wölfiser Blasorchesters.

Kostenlose Parkplätze stehen am Ortseingang aus Richtung Seebergen zur Verfügung und sind entsprechend ausgeschildert.

Schulungen für Touristiker:innen

Gotha | Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung verstärkt in letzter Zeit seine Anstrengungen, den Tourismus im Landkreis Gotha und im Zusammenwirken mit anderen Partnern zu fördern.

Dafür engagiert sich u. a. der neue Kreiswegewart Enrico Eisenach. Anfang Mai hatte er gemeinsam mit dem Regionalverbund Thüringer Wald zwei Schulungen für Touristiker:innen und Wegewarte organisiert. Im Bürgerhaus Georgenthal schulte David Lehmann vom Regionalverbund Thüringer Wald Interessent:innen im Umgang mit dem Standard-Online-Routenführer in Thüringen, Outdooractive, und zeigte, wie dort beispielsweise rasch und effektiv akute Streckensperrungen, z. B. wegen Baumfällarbeiten oder Instantsetzungsarbeiten, eingepflegt werden können. Dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Einrichtungen und Verbände dabei kennenlernen, vernetzen und somit gemeinsam an der besseren Sichtbarkeit Thüringer Angebote arbeiten, ist ein gewünschter Nebeneffekt.



Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 06.06.2024**

Tag der Bundeswehr in der Friedenstern-Kaserne

Gotha | Am 8. Juni öffnet die Gothaer Friedenstern-Kaserne ihre Tore für den Tag der Bundeswehr. Als einer von zehn Standorten in Deutschland repräsentieren die Gothaer Aufklärer dann unter dem Motto „Wir sind da“ die Bundeswehr in all ihren Facetten.

Hierfür hat die Bundeswehr keine Kosten und Mühen gescheut, um Interessent:innen den bestmöglichen Einblick in das Berufsbild der Soldat:innen zu geben. In über 20 verschiedenen Stationen wird gezeigt, welches Material die Bundeswehr den Soldat:innen tagtäglich zur Verfügung stellt und – viel wichtiger – was dieses zu leisten vermag. Ein Highlight ist hier sicher die dynamische Waffenschau. Auch gibt es die Möglichkeit, einmal selbst in einem Panzer mitzufahren. Weiterhin bieten die Soldat:innen in Zusammenarbeit mit den Biathlonathlet:innen aus Ohrdruf ein Schießen mit Laser-



Biathlongewehren an. Für die Jüngsten werden die Aufklärer:innen einen Ninja-Warrior-Parcours getreu der gleichnamigen RTL-Sendung vor Ort aufbauen. Der offizielle Einlass beginnt 9 Uhr, ab 9.30 Uhr starten die ersten Stationen mit ihren Vorführungen. Jeder, der sich hierfür interessiert, ist herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie jedoch, dass am Tag selbst keine Parkmöglichkeiten vor oder in der Kaserne vorhanden sind. Stattdessen wird ein Shuttle-Bus-Service vom Parkplatz der Galopprennbahn Boxberg angeboten, welcher Sie ununterbrochen in sowie aus der Kaserne fährt. Fußgänger werden gebeten, den Eingang „Schlegelstraße“ zu nutzen. Um 18 Uhr endet die Veranstaltung. Detaillierte Informationen zum Tag der Bundeswehr gibt es unter www.bundeswehr.de/de/aktuelles/veranstaltungen-bundeswehr

Neue Tanzkurse an der Kreismusikschule

Gotha | Die Kreismusikschule „Louis Spohr“ bietet ab August neue Tanzkurse für Kinder und Jugendliche an.

Eltern können ihre Kinder für neun verschiedene Kurse anmelden. Dazu gehören neben Modern Dance zum Beispiel auch Ballett, zeitgenössi-

scher Tanz oder ein Kurs, in dem Eltern und Kinder gemeinsam tanzen. Eine neue Tanzlehrerin macht das Angebot möglich. Seit Mitte November verstärkt Dajana Gordzielik das Team der Kreismusikschule. Die gebürtige Erfurterin war zuvor als freischaffende Künstlerin tätig und hat

beispielsweise als Bühnentänzerin für klassischen und zeitgenössischen Tanz, Tanzpädagogin oder auch Choreografin für zeitgenössische Tanzstücke gearbeitet. Eine Kursübersicht gibt es unter landkreis-gotha.de/region/bildung/kreismusikschule-louis-spohr.

Neuer Defibrillator in Kreisvolkshochschule

Gotha | Hört das Herz eines Menschen plötzlich auf zu schlagen, zählt jede Sekunde. An vielen öffentlichen Orten und Einrichtungen gibt es deshalb Defibrillatoren.

Diese können, wenn sie zeitnah eingesetzt werden, die Chancen auf eine erfolgreiche Wiederbelebung deutlich erhöhen. Auch in den Gebäuden des Landratsamtes gibt es Defibrillatoren. Neu hinzugekommen ist ein Gerät in der Kreisvolkshochschule in der Waltershäuser Straße. Es befindet sich in der ersten Etage und wurde zu 95 Prozent (1.525 Euro) vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie gefördert. Damit gibt es nun insgesamt zehn Defibrillatoren im Landratsamt Gotha. Die genauen Standorte gibt es in der Online-Karte von „Defi Netz“ unter: definetz.online/defikataster-hp.



Musikschulleiterin zu Gast im Podcast



Gotha | Eigentlich wollte sie als Kind unbedingt lernen, Klavier zu spielen. Eine Neubauwohnung hat Karina Siebicke aber einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Stattdessen ist sie zur Geige gekommen, hat das Instrument studiert und unterrichtet es bis heute. Als Leiterin unserer Kreismusikschule "Louis Spohr" hat Karina Siebicke aber noch viele weitere Aufgaben. Dazu gehört auch das Veranstaltungsmanagement. Warum schon

bald wieder für das Adventskonzert geprobt wird und weshalb es sich lohnt, Kids in der Kreismusikschule anzumelden, erzählt sie im Talk mit Landrat Onno Eckert. Immer am letzten Freitag eines Monats geht eine neue Folge von „Landkreis Inside – der Podcast für das Gothaer Land“ online. Alle Folgen sind jederzeit bei Spotify, SoundCloud und YouTube abrufbar. Auch auf landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast gibt es alle Folgen sowie weitere Informationen zum Podcast.